**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

Heft: 30

Artikel: Bundesgesetz betreffend Abänderung von Artikel 17 des

Bundesgesetzes vom 21. Juni 1907 betreffend die Erfindungspatente

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581877

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wird, daß mithin die Gewinn- und Verluftrechnung mit einem Defizit abschließen wird. Mit Rücksicht auf diese sehr prekare Lage hat die Generaldirektion der Bundesbahnen in dem Budgetentwurf zuhanden des Verwaltungs: rates sehr wesentliche Abstreichungen vorgenommen. Während der Bauvoranschlag für das laufende Jahr sich auf rund 107 Millionen Franken belief, stellt er sich für das Jahr 1927 nur noch auf rund 88 Millionen Fr. Wie lettes Jahr, entfällt der Hauptteil wiederum auf die Elektrifikation, nämlich zirka 55 Millionen Fr., wovon allerdings der von den eidg. Räten an die Koften der beschleunigten Elektrifikation bewilligte Beitrag von 10 Millionen Franken in Abzug kommt. Das Jahr 1927 wird in der Elektrifizierung insbesondere die Oftschweiz berücksichtigen. Geplant und bereits in Angriff genommen ift die Elektrifikation der Linien Richterswil-Sargans: Chur, Sargans: Buchs, Winterthur Romans: horn-Rorschach und Winterthur. St. Gallen - Rorschach. Daneben harren noch einige westschweizerische Strecken der Bollendung. Größere Summen erfordert nächstes Jahr auch noch der Ausbau der Kraftwerke. Rund vier Millionen Franken erfordert noch der Ausbau des Kraftwerkes Vernagaz; weltere sieben Millionen Franken sind für den Bau von Unterwerken vorgesehen. Die Elektrifikation geht nun mit raschen Schritten ihrem Ende entgegen. Es ist anzunehmen, daß mit wenigen Aus-nahmen die im beschleunigten Elektrifikationsprogramm aufgeführten Linien auf den vorgesehenen Zeitpunkt elektrifch betrieben werden fonnen.

Mit der Ausdehnung des elektrischen Betriebes ergibt jich die Notwendigkeit einer Vermehrung des Roll= materials. Das Wagen: und Lokomotivmaterial der Bundesbahnen hat in den letten Jahren wesentliche Verbesserungen erfahren. Erft fürzlich wieder sind neue Bersonenwagen konftruiert und in den Berkehr geftellt worden. Bagen von größerer Reftigkeit und daher größserer Sicherheit bei Zusammenstößen. Für die weitere Unschaffung folcher Wagen ift ein erheblicher Betrag ins Budget eingestellt worden. Auch der Lokomotivpark muß vermehrt werden. Eine Summe von rund 22 Millionen Franken ift hiefur vorgefehen. Gegenüber bem Borjahr weift der Poften für das Rollmaterial immerhin eine erhebliche Einschränfung auf. Wefentliche Ausgaben erfordert sodann die Fortsetzung begonnener größerer Bauten, wie der Bahnhof Genf: Cornavin, der Bahnhof Freiburg, der Rangierbahnhof Basel, der Bahnhof Chiaffo, der Bahnhof Zürich, der Bahnhof Chur usw. Die Boll-endung der linksufrigen Zürichseebahn erfordert nochmals eine Summe von 800,000 Franken.

# Bundesgesetz betreffend Abanderung von Artikel 17 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1907 betreffend die Erfindungspatente.

(Bom 9. Oftober 1926.)

Art. 1. Artifel 17 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1907 betr. die Erfindungspatente erhält folgenden Wortlaut:

"Das Patent erlischt, wenn der Inhaber in schriftlicher Eingabe an das eidgenössische Amt für geistiges Eigentum darauf verzichtet oder wenn eine fällig gewordene Jahresgebühr nicht innert der von diesem Gesetz bestimmten Frist bezahlt wird.

Das wegen nicht rechtzeitiger Bezahlung einer Jahresgebühr erloschene Patent kann dadurch wieder hergestellt
werden, daß innert drei Monaten seit Ablauf der versäumten Zahlungsfrist die fällige Jahresgebühr sowie
eine vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg sestzuseinende Wiederherstellungsgebühr entrichtet werden. Nach
Ablauf dieser Frist ist die Wiederherstellung ausgeschlossen.

Die Wiederherstellung eines Hauptpatentes erstreckt sich ohne welteres auf die ihm beigegebenen Zusappatente. Wird ein Patent wieder hergestellt, so leben auch die dafür erteilten Benutzungslizenzen und andere am Patent haftende Rechte Dritter wieder auf."

Art. 2. Der Bundesrat ift beauftragt, den Beginn der Wirksamkelt dieses Gesetzes zu bestimmen. Er trifft die zum Vollzug erforderlichen Anordnungen.

## Kunstgewerbeschule Luzern. Rückblick auf ihre sojährige Cätigkeit.

Man schreibt dem "Vaterland": Vor 50 Jahren öffnete die kantonale Kunftgewerbeschule Luzern zum ersten Male ihre Tore, um kunftgewerbliche Berufe zu lehren und zu pflegen. Ihrem langjährigen Direktor Gerrn Seraphin Beingartner fel. fällt das Berdienft zu, das Reis zu einer kunstgewerblichen Lehranftalt auf uns serem Boden gepflanzt zu haben. Unter der Pflege des mit großem Berftandnis für handwerkliche Runft ausgerüfteten Berrn Weingariner faßte biefes Reis Wurzeln und gedieh zu einem fruchtbringenden Baume beran. Den damaligen Zeitbedürfniffen entsprechend war ber Lehrplan der Schule mehr auf die Pflege der alten Kunft und deren Nachbildung eingestellt. Als erster der artiger Fachschule in der Schweiz wurde ihren Bestrebungen bald Anerkennung und Würdigung zu teil. Ahnliche Lehranstalten entstanden alsdann in Aarau, Basel, Bern und Zürich. Diese auf gunftigerem Boden, das heißt in größeren Städten oder bedeutenden Indu-ftriezentren gelegenen und über die erforderlichen Mittel verfügenden Schulen nahmen einen raschen Aufstieg. Mit der vorwärtsschreitenden Entwicklung der Runftgewerbe trat im Laufe der Zeit eine Verschärfung der an die Organisation solcher Schulen geftellten Anforderungen ein, woran auch der allgemein eingetretene Wandel in ben wirtschaftlichen Berhältnissen keinen geringen Anteil hatte. Die wachsende Konkurrenz des Auslandes und die ge-waltigen, der Fabrikations. Industrie zustatten kommenden Fortschritte insbesondere auf dem Gebiete der Ted? nit bedeuteten für die heimischen Kunftgewerbe eine Kampf ansage und brohten die fleißige Sand des Runfthandwer ters zu lähmen. Sollte der unserem Kunfthandwert eigene Runftsinn nicht verloren gehen, so war es ein Gebot ber Notwendigkeit, den Sinn und das Berftandnis für Runft auch in die immer mehr Bedeutung erlangende Bert flatt mit maschinellem Betriebe zu tragen und die Maschine in den Dienft der Kunftgewerbe ju ziehen. 60 entstanden die Lehrwerkstätten zwecks Pflege eines von Runftfinn getragenen, Direkten Zusammenarbeitens mit den handwerklichen Werkstätten. Damit begann zwischen Schule und Handwert ein gegenseitiges Sichverfteben und Sichunterftützen, und zugleich ftellte sich auch bie Einsicht ein, daß der wesentliche Zweck der Kunftgewerbe, schule darin beftehe, auf möglichft breiter Bafis Runft finn und Berftandnis, Technit und Materialtenntnis in die verschiedenen Berufswerkstätten zu tragen.

Aber nicht nur der lebendige Kontakt mit Industrie und Gewerbe wurde in größerem Maße gepflegt, auch dem Bestand an kunstgewerblichen Objekten wurde vermehrtes Interesse entgegengebracht. Aus bescheidenen Anfängen herauswachsend, wurde er in den letzten Jahren zu einer ansehulichen Sammlung ausgebaut. Dieser, in geeigneten Käumlichkeiten untergebrachten und zu jedermanns Besichtigung offen stehenden Sammlung schließt sich, ebenfalls seit wenigen Jahren, eine ziemsich reichhaltige Bibliothek kunstgewerblicher Fachliteratur an. Diese Neuerungen entspringen den veränderten wirtschaft, lichen und künstlerischen Ansorderungen unserer Beit,